

SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Für die Mitgliedsgemeinden: Artlenburg, Brietlingen, Echem, Hittbergen, Hohnstorf/Elbe, Lüdersburg, Rullstorf, Scharnebeck

Bekanntmachung

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes setze ich die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung fest.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese, in den Aushängekästen der Mitgliedsgemeinden/Flecken der Samtgemeinde Scharnebeck durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, Klage gegen die jeweilige Mitgliedsgemeinde beim Verwaltungsgericht in Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift der des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Scharnebeck den 03.01.2024

Laars Gerstenkorn

